

## Benutzungsbedingungen für Hotelparkplätze - Parkhotel Luise

### 1. Stellplätze

1.1 Das Parkhotel Luise stellt seinen Gästen sowohl kostenfreie Außenstellplätze als auch kostenpflichtige Tiefgaragenstellplätze (8 EUR pro Nacht) zur Verfügung.

1.2 Die Nutzung eines Stellplatzes richtet sich nach Verfügbarkeit. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz oder einen Stellplatz in der Tiefgarage besteht nicht, sofern nicht ausdrücklich im Voraus gebucht und bestätigt.

1.3 Das Hotel übernimmt keine Obhut oder besondere Fürsorgepflichten für auf dem Stellplatz abgestellte oder im Fahrzeug befindliche Gegenstände.

### 2. Benutzungsbedingungen

2.1 Der Gast ist verpflichtet, sich an alle Verkehrs- und Sicherheitshinweise auf dem Hotelgelände zu halten. Den Anweisungen des Hotelpersonals ist Folge zu leisten.

2.2 Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der gekennzeichneten Stellflächen abgestellt werden. Das Hotel ist berechtigt, falsch abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Gastes umsetzen zu lassen. Eine Pauschale von 250 EUR kann hierfür erhoben werden, sofern nicht im Einzelfall nachgewiesen wird, dass die tatsächlichen Kosten niedriger waren.

2.3 Das Hotel ist weiterhin berechtigt, Fahrzeuge des Gastes bei Gefahr im Verzug oder behindernder Abstellung aus dem Parkbereich entfernen zu lassen.

2.4 Wir empfehlen allen Gästen, ihre Fahrzeuge beim Verlassen sorgfältig zu verschließen und keine Wertgegenstände im Fahrzeug zu lassen.

### 3. Sicherheits- und Ordnungsvorschriften

3.1 Im gesamten Parkbereich gilt Schrittgeschwindigkeit.

3.2 Im Parkbereich ist insbesondere verboten:

- Rauchen oder der Umgang mit Feuer,
- Umgang mit Kraftstoffen, Ölen oder Chemikalien,
- Ablassen von Betriebsflüssigkeiten oder Waschwasser,
- Durchführung von Reparaturen am Fahrzeug,
- Lagern von Gegenständen außerhalb des Fahrzeugs,
- Dauerhafte Abstellung nicht betriebsfähiger Fahrzeuge.

3.3 Der Aufenthalt im Parkbereich ist nur zum Ein- und Aussteigen, Be- und Entladen sowie Parken gestattet.

3.4 Der Gast ist verpflichtet, durch ihn verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu melden und die Reinigungskosten zu tragen.

### 4. Entgelt / Parkdauer

4.1 Die Nutzung der Außenstellplätze ist kostenfrei.

4.2 Die Nutzung eines Stellplatzes in der Tiefgarage ist kostenpflichtig und beträgt 8 EUR pro Nacht.

4.3 Nach Ende des Aufenthalts ist der Stellplatz unverzüglich zu räumen. Das Hotel ist berechtigt, Fahrzeuge nach Ablauf des Aufenthalts umzusetzen, wenn trotz vorheriger schriftlicher Aufforderung (mind. 1 Woche Frist) keine Entfernung erfolgt.

4.4 Zur Abholung und Herausgabe eines Fahrzeugs durch Dritte kann das Hotel den Nachweis über die Hotelbuchung oder eine Vollmacht verlangen.

## 5. Haftung des Hotels

5.1 Das Hotel haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Hotels oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Eine Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

5.2 Der Gast ist verpflichtet, dem Hotel etwaige Schäden an seinem Fahrzeug unverzüglich anzuzeigen.

5.3 Der Parkplatz wird nicht bewacht. Das Hotel haftet nicht für Diebstahl, Vandalismus oder Schäden, die durch Dritte entstehen, auch nicht für Beschädigung oder Entwendung von Gegenständen im oder am Fahrzeug.

5.4 Das Hotel haftet nicht für Nachteile, die dem Gast durch die Abwicklung über dessen eigene Kfz-Versicherung entstehen (z. B. Selbstbeteiligung, Prämienhöhung), es sei denn, das Hotel oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

## 6. Haftung des Gastes

6.1 Der Gast haftet für alle Schäden, die er, seine Begleitpersonen oder beauftragte Dritte im Parkbereich verursachen.

6.2 Der Gast haftet für die Reinigungskosten bei durch ihn verursachten Verunreinigungen gemäß Ziffer 3.4.

## 7. Verwertung

7.1 Das Hotel ist berechtigt, Fahrzeuge oder Anhänger mit oder ohne amtliches Kennzeichen auf Kosten des Gastes entfernen zu lassen, wenn diese nach Ablauf des Aufenthalts nicht entfernt wurden und eine schriftliche Aufforderung zur Räumung (mindestens 1 Woche Frist) erfolglos blieb. Der Gast hat Anspruch auf einen eventuellen Verwertungserlös abzüglich entstandener Kosten.

7.2 Unabhängig von Ziffer 7.1 haftet der Gast für alle dem Hotel entstandenen Kosten.